

Altmann, Franz-Lothar; Kasch, Holger

**Research Report**

## Kroatien am Scheideweg? Der Fall Bobetko als Prüfstein der Außen- und Innenpolitik

SWP-Aktuell, No. 47/2002

**Provided in Cooperation with:**

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), German Institute for International and Security Affairs, Berlin

*Suggested Citation:* Altmann, Franz-Lothar; Kasch, Holger (2002) : Kroatien am Scheideweg? Der Fall Bobetko als Prüfstein der Außen- und Innenpolitik, SWP-Aktuell, No. 47/2002, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/254404>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Kroatien am Scheideweg?

Der Fall Bobetko als Prüfstein der Außen- und Innenpolitik

Franz-Lothar Altmann / Holger Kasch

Daß der Haager Internationale Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) gegen den früheren Chef des Generalstabs der kroatischen Armee Bobetko Anklage erhoben und um seine Auslieferung ersucht hat, hat die sozialdemokratisch geführte Koalitionsregierung in Zagreb destabilisiert und außenpolitisch in Bedrängnis gebracht. Wenn Zagreb Bobetko ausliefert, drohen vorgezogene Neuwahlen. Weigert sich die Regierung Račan hingegen, dann sind Verzögerungen bei der so sehr ersehnten Integration Kroatiens in die euro-atlantischen Strukturen zu erwarten. Der jüngste Konflikt zwischen Kroatien und dem ICTY könnte zum entscheidenden Wendepunkt in der kroatischen Innen- und Außenpolitik werden.

Am 23. August 2002 erhob die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Den Haag Anklage gegen den vormaligen Generalstabschef der kroatischen Armee, General Janko Bobetko (83 Jahre). Bobetko ist damit der dritte und zugleich der hochrangigste kroatische General, gegen den wegen möglicher Kriegsverbrechen in dem in Kroatien sogenannten »Vaterländischen Krieg« gegen die kroatischen Serben in den Jahren 1991–1995 ermittelt und Anklage erhoben wurde. Im Juli 2001 hatte sich bereits General Rahim Ademi dem Haager Tribunal gestellt. Er wurde im Februar 2002 vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt. Der zweite, ebenfalls im Jahre 2001 angeklagte General war Ante Gotovina, der untergetaucht und angeblich zur Zeit nicht auffindbar ist.

### Die Anklage

Zur Last gelegt werden General Bobetko Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Mord, Plünderung von Eigentum sowie die mutwillige Zerstörung serbischer Dörfer während des Angriffs kroatischer Truppen auf die serbisch besiedelte »medački džep« (Medak-Tasche), einem Außenposten der *Serbischen Republik Krajina*. Dieses nur wenige Quadratkilometer große Gebiet in der Nähe der Stadt Gospić, die oftmals von diesem Gebiet aus mit Artillerie beschossen wurde, eroberten kroatische Einheiten am 9. und 10. September 1993 zurück. Bei der offiziell als »Strafaktion gegen Terroristen« bezeichneten Operation sollen laut Anklageschrift mehr als einhundert Serben ums Leben gekommen sein, unter ihnen auch 29 Zivilisten. Ferner soll ein Großteil der Dörfer in der Region geplündert und in Brand

gesteckt worden sein. Die Tasche von Medak sei unbewohnbar gemacht worden, heißt es in der Anklageschrift.

Ein zentrales Augenmerk bei der Rechtsprechung des ICTY richtet sich auf die sogenannte Kommandogewalt, sollen doch nicht nur die durchführenden Täter, sondern auch ihre Kommandierenden zur Verantwortung gezogen werden. Die Kommandogewalt hatten in diesem Kontext drei Männer: General Janko Bobetko, zu dieser Zeit Generalstabschef Kroatiens und somit Oberkommandierender aller kroatischen militärischen Einheiten, General Rahim Ademi als amtierender Kommandeur für die gesamte Region und General Mirko Norac als Kommandierender der Neunten Schutzbrigade, die vor Ort die Aktion ausführte. (Norac steht im kroatischen Rijeka vor Gericht.)

General Bobetko hat in seinem Buch »Alle meine Schlachten« seine Verantwortung für die Organisation der Rückeroberung der Medak-Tasche detailliert dargelegt. Er argumentiert, daß es sich um eine »begrenzte Polizeiaktion« gehandelt habe mit dem Ziel, das Gebiet von serbischen Terroristen zu befreien. Ähnlich die Zagreber Regierung, die zwar die Verbrechen nicht bestreitet, die Aktion selber aber an sich als legitim erachtet, da sie sich gegen »eine Basis der serbischen Terroristen« gerichtet habe.

Für den Internationalen Gerichtshof ist jedenfalls klar, was zu geschehen hat, nachdem Anklage gegen Bobetko erhoben wurde: »Keine Regierung kann sich einer Anklage widersetzen«, ließ die Sprecherin der Anklage verlauten. Sie fuhr fort: »Die kroatische Regierung hat die Pflicht, dem Auslieferungsgesuch zu entsprechen.« Denn Artikel 29 der Statuten des UN-Tribunals verpflichtete die Länder zur Zusammenarbeit mit Den Haag.

### **Reaktionen aus Kroatien**

Bereits im Juni des vergangenen Jahres wäre die Regierung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Ivica Račan

fast über die Ereignisse um die Medak-Tasche zu Fall gekommen, als sie entschied, die Generäle Ademi und Gotovina nach Den Haag zu überstellen. Vier Minister waren damals aus Protest zurückgetreten. Račan konnte politisch nur überleben, indem er die Vertrauensfrage im Sabor, dem kroatischen Parlament, stellte.

Die Regierung Račan agierte in den ersten Tagen nach der Bobetko-Anklage alles andere als umsichtig und konsequent, schien gar von dieser neuen Entwicklung völlig überrascht zu sein. Das verwundert einigermaßen, denn schließlich kursierten in den kroatischen Medien schon seit geraumer Zeit Meldungen über eine längere Liste mit Namen von dreißig hochrangigen Vertretern der Tudman-Ära, gegen die das UN-Tribunal Anklage erheben wolle.

Während die Regierung anfangs eher hilflos wirkte, nutzte der alte General das Auslieferungsgesuch geschickt politisch aus und brachte die Regierung in die Lage, sich nun eindeutig positionieren zu müssen. Mit seinem Aufruf zur nationalen Einheit und mit markigen Beteuerungen, niemals lebend nach Den Haag zu gehen, stilisierte er sich zum nationalen Märtyrer und setzte eine neue Welle des Nationalismus in Gang. Laut neuesten Umfragen stehen 84 Prozent der kroatischen Bevölkerung hinter Bobetko und seiner Weigerung. Ein Jahr zuvor hatten im ganzen Land bereits über 200 000 Personen an Protestkundgebungen gegen die Strafverfolgung kroatischer Militärs teilgenommen.

Der Ministerpräsident kann momentan nur auf Zeit spielen. Er beeilte sich, das Auslieferungsgesuch noch am selben Tage abzulehnen, und teilte seinen Landsleuten mit, daß Kroatien in diesem Punkt unnachgiebig bleiben sowie »alle juristischen, politischen und diplomatischen Mittel gegen die Anforderung einsetzen werde«. Dies bedeutete eine grundsätzliche Änderung der Haltung gegenüber dem Haager Tribunal. Mit dem Hinweis, das Auslieferungsgesuch übersteige den Verantwortungsbereich seiner Regierung, und der Übertragung der Entscheidung an das Verfas-

sungsgericht verschaffte Račan sich erst einmal etwas Luft. Trotzdem bleibt das Problem virulent. Sollte das kroatische Verfassungsgericht die Auslieferung für zulässig erklären, dann hat Kroatien keinerlei weitere rechtliche Möglichkeiten mehr, sich dem Gesuch zu widersetzen.

### **Innenpolitische Auswirkungen**

Eine Auslieferung Bobetkos gegen den Willen des größten Teils der Bevölkerung, der Oppositionsparteien und wohl auch der Mehrheit der Regierungspartei würde mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, daß die ohnehin überaus fragile Regierungskoalition endgültig auseinanderbräche. Die Koalition, die von den Sozialdemokraten (SDP – Socijaldemokratska Partija Hrvatske) angeführt wird, ist nach dem Ausscheiden der Sozialliberalen (HSL – Hrvatska Socijalno Liberalna Stranka) merklich geschwächt. Gerade erst hat Ivica Račan ein Mißtrauensvotum der nationalkonservativen Kroatischen Demokratischen Gemeinschaft (HDZ – Hrvatska Demokratska Zajednica) knapp überstanden. Diesmal scheint die Gefahr für ihn größer zu sein als bei allen vorangegangenen Regierungskrisen. Neuwahlen würden die Sozialdemokraten höchstwahrscheinlich verlieren, da sie nicht mehr als koalitionsfähig angesehen würden und politisch auf lange Sicht kompromittiert wären.

Eine »Opposition«, die die Auslieferung des 83jährigen Generals befürwortet, gibt es nicht. Die einzige Ausnahme im meinungs-»gleichgeschalteten« Kroatien stellt Präsident Stjepan Mesić dar. Er spielt wieder einmal die Rolle des guten Gewissens seines Landes und fordert fast gebetsmühlenhaft zur bedingungslosen Zusammenarbeit mit dem Tribunal auf. Leider verhalten seine Aufforderungen zur Zeit größtenteils ungehört. Seine »Lektionen in Zivilcourage«, mit denen er sich in Kroatien nicht unbedingt beliebter macht, riefen vor allem bei den nationalistischen Parteien laute Proteststürme hervor. Aber auch der stellvertretende Regierungschef Goran

Granić kritisierte Mesić scharf und hielt ihm vor, mit seinem Auftreten die Verhandlungsposition Kroatiens zu unterminieren.

Die Gründe für den Widerstand gegen Den Haag sind vielschichtig. In einem sind sich alle Parteien einig: Sie sehen in dem Auslieferungsantrag gegen Bobetko einen Angriff auf die staatliche Unabhängigkeit Kroatiens. Vor allem die nationalkonservativen und rechtsgerichteten Parteien im kroatischen Parlament drängen die Regierung dazu, die Zusammenarbeit mit dem ICTY ganz aufzukündigen oder zumindest zu erreichen, daß die Anklagen gegen die Generäle fallengelassen werden. Mit dem Ausruf, »alle Generäle sind gleich«, kritisierte der Vorsitzende der Sozialliberalen (HSL – Hrvatska Socijalno Liberalna Stranka), Dražen Budiša, der bereits im Vorjahr mit seiner Fundamentalopposition gegen Den Haag eine Regierungskrise ausgelöst hatte, die inkonsequente Haltung Zagrebs gegenüber dem Gerichtshof und forderte Račan zur Rehabilitierung der Angeklagten auf.

Das zunehmend nationale Tönen Budišas und seiner Parteigenossen überrascht nicht, könnten sie doch bei Neuwahlen die Rolle des Züngleins an der Waage spielen. Die Regierung möglichst stark unter Druck zu setzen, das liegt im übrigen im Interesse aller Oppositionsparteien. Denn ein Auseinanderbrechen der Regierung Račan würde eine Neuordnung der politischen Machtverhältnisse Kroatiens nach sich ziehen. Dabei würden höchstwahrscheinlich die Nationalkonservativen (HDZ) und die Sozialliberalen (HSL) die stärksten Kräfte werden und eine Koalitionsregierung bilden. Für die SDP hingegen wäre die Gefahr groß, in der politischen Bedeutungslosigkeit zu versinken.

Einen besonders stichhaltigen Grund, gegen die Auslieferung General Bobetkos zu opponieren, hat der Sohn des früheren und inzwischen verstorbenen kroatischen Staatspräsidenten Franjo Tudman. Miroslav Tudman hat eine eigene ultranationalistische Partei gegründet, der er auch im kroatischen Parlament vorsteht. Er könnte

einer der nächsten Angeklagten in Den Haag sein, sollte es zu einem Prozeß gegen Bobetko kommen. Während der Regierungszeit seines Vaters war er Geheimdienstchef Kroatiens und soll daher ganz oben auf einer möglichen Anlageliste Carla del Pontes stehen. Neben ihm müssen einige Vertreter der früheren (Tudman-) Regierungspartei HDZ ebenfalls eine Anklage befürchten.

Der Führer der HDZ, Ivo Sanader, wandte sich gegen eine »Politisierung des Haager Tribunals«. Die These der »gleichen Schuld« von Serben und Kroaten, nach der auch kroatische Generäle angeklagt werden müßten, könne er nicht akzeptieren, so Sanader im Gespräch mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Ausgerechnet die nationalkonservative HDZ könnte aber neben den Sozialdemokraten zu den großen Verlierern in der Debatte um die Auslieferung Bobetkos werden. Sanader will die Partei an das christlich-demokratische Lager in Europa heranzuführen und ihr damit auch neue Wählerschichten erschließen. Sein Neuorientierungskurs wird aber durch die Welle des Nationalismus, die Kroatien momentan überspült, massiv gefährdet. Die Partei wird von ihrer nationalistischen Vergangenheit schneller und massiver wieder eingeholt, als es Sanader recht sein kann. Der innerparteiliche Reformkurs droht im Keim erstickt zu werden. Denn die Stimmen innerhalb der HDZ, die einen noch härteren Konfrontationskurs gegenüber Den Haag fordern, werden lauter. Sie könnten im Zuge des wieder auflebenden Nationalismus schnell wieder die Oberhand gewinnen. Im Gegensatz zu den anderen Oppositionsparteien kämen für Sanader und den gemäßigten Teil der HDZ ein Auseinanderbrechen der Regierungskoalition und anschließende Neuwahlen zu früh, da ihre Stellung innerhalb der Partei noch nicht genug gefestigt ist.

Dem Schulteranschluß der politischen Mitte mit Kroatiens Rechtsnationalen wollte auch die kroatische katholische Kirche nicht nachstehen. Es könne nicht angehen, gab der Zagreber Erzbischof

Bozanić bekannt, den Teufel und dessen Opfer auf dieselbe Anklagebank zu setzen.

Den sogenannten Veteranenverbänden, die von vornherein jegliche Beteiligung kroatischer Truppen an Kriegsverbrechen leugnen, geht der Protest der Regierung nicht weit genug. Allerdings sei man auch vom Verhalten der Oppositionsparteien enttäuscht, so der Sprecher dieser Verbände, Mirko Čondić, auf einer Pressekonferenz in Split am 29. September 2002. Denn die Opposition habe Račans Spiel auf Zeit zugelassen und der Überweisung der Entscheidung über das Auslieferungsgesuch an das Verfassungsgericht zugestimmt.

### **Außenpolitische Auswirkungen**

Sollte sich die kroatische Regierung dem internationalen Druck nicht beugen und General Bobetko nicht ausliefern, eventuell unter Berufung auf einen Entscheid des Verfassungsgerichts, könnte dies schwerwiegende außenpolitische Folgen für das Land haben. Insbesondere die von Kroatien angestrebte Integration in die euro-atlantischen Strukturen wäre gefährdet und könnte unliebsame Verzögerungen erfahren. In ihren ersten Verlautbarungen haben Politiker aus EU-Staaten wie auch aus den USA klargemacht, daß es zu einer bedingungslosen Zusammenarbeit mit dem UN-Tribunal keine Alternative gibt und Kroatien den Forderungen Den Haags unverzüglich Folge zu leisten habe. Die internationale Gemeinschaft stellt sich geschlossen hinter den ICTY und erkennt die Einsprüche der kroatischen Regierung nicht an.

Ein Treffen zwischen NATO-Generalsekretär George Robertson und der kroatischen Verteidigungsministerin, Željka Antunović, am 18. Oktober in Brüssel verlief noch relativ entspannt. Dabei wies Robertson zwar auf die Verpflichtung Kroatiens zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gerichtshof hin, verzichtete aber auf Sanktionsdrohungen. Ende Oktober aber forderte die Chef-

anklägerin des ICTY, Carla del Ponte, anlässlich ihres UN-Besuchs in New York, man müsse die Länder Ex-Jugoslawiens mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur unbedingten Zusammenarbeit mit dem ICTY zwingen. Ein solches Mittel könne zum Beispiel auch die Aussetzung der Kooperation im Rahmen der »Partnership for Peace«-Abkommen der NATO sein. Dies war klar an die Adresse Kroatiens gerichtet, das sich sogar Hoffnungen auf eine baldige Vollmitgliedschaft in der NATO macht.

Am 29. Oktober 2002 forderte Claude Jorda, Präsident des ICTY, in einer Sitzung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSC) dazu auf, der Bundesrepublik Jugoslawien deutlich vor Augen zu führen, daß sie ihren Platz in der internationalen Gemeinschaft nur einnehmen könne, wenn sie ihren internationalen Verpflichtungen (ICTY!) nachkomme. Beiläufig bemerkte er, daß Kroatien ein ähnlich ambivalentes Verhalten wie Jugoslawien an den Tag lege, auch wenn es seine Archive zugänglich und die Vernehmung von Zeugen möglich gemacht habe. Jorda bemängelte ausdrücklich, daß die Generäle Gotovina und Bobetko noch immer nicht festgenommen und ausgeliefert seien.

In seinem Bericht an den UNSC lobte der ICTY ausdrücklich die kroatisch-muslimische Föderation in Bosnien-Herzegowina, während die Republika Srpska bisher noch keine einzige Person arrestiert und ausgeliefert habe, Karadžić eingeschlossen. Del Ponte wählte vor dem Sicherheitsrat am 29. Oktober 2002 noch stärkere Worte, als sie davon sprach, daß es falsch gewesen sei, Behörden und Regierung Kroatiens Vertrauen zu schenken. Die Einlassung Zagrebs, der Gesundheitszustand Bobetkos lasse eine Überstellung nicht zu, wurde von ihr als Ausdruck von Verzögerungstaktik und Obstruktion gewertet.

Die kroatische Seite beeilte sich zu beteuern, daß die Zagreber Regierung die Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof nicht aufgegeben habe, wie Antunović anlässlich ihres Besuchs in Brüssel Journalisten mitteilte.

## Die Haltung der EU

Entsprechend seinen Statuten wäre der UNSC berechtigt, Sanktionen gegen Kroatien zu verhängen, wenn es seinen ICTY-Verpflichtungen nicht nachkommt. Daß es so weit kommen wird, ist jedoch eher unwahrscheinlich. Denn vor allem der EU liegt zunächst wenig daran, Kroatien mit Zwangsmaßnahmen zu belegen, will sie doch die demokratische Regierung nicht unnötig weiter schwächen. Ferner hat es den Anschein, als sei man sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft uneinig über das weitere Vorgehen. Zwar ging schon am 11. Oktober eine offizielle Demarche aus Brüssel in der kroatischen Hauptstadt ein, und Großbritannien setzte gar am 15. Oktober seine Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) zwischen Kroatien und der EU aus. Doch wurden solche Signale immer wieder durch nachsichtigere Aussagen ihrer Wirkung beraubt.

Während sich Großbritannien für eine harte Linie gegenüber Kroatien entschieden zu haben scheint – neben der Nichtratifizierung des SAA weigerte sich London, den kroatischen Außenminister, Tonino Picula, zu empfangen –, zeigt sich Paris wesentlich milder. Hier wurde Picula, der auf seiner Goodwill-Tour durch Europa um Verständnis für sein Land wirbt, freundlich empfangen und mit Druck verschont.

Ministerpräsident Račan erklärte bei einem Treffen mit verschiedenen Repräsentanten der EU, daß sich sein Land in Zusammenarbeit mit dem ICTY bemühe, die beste Lösung des Konflikts zu finden. Bei dieser Zusammenkunft muß Račan sehr überzeugend gewirkt haben, äußerten sich doch die EU-Außenminister auf einer Sitzung am 21. Oktober nachsichtiger gegenüber Kroatien, als das im Vorfeld zu erwarten war. In ihrer offiziellen Verlautbarung riefen die EU-Außenminister Kroatien zwar erneut zur Kooperation mit Den Haag auf, ohne aber den Druck auf Zagreb zu erhöhen und mit weiteren Sanktionsmaßnahmen zu drohen. Die meisten EU-Staaten sind sich einig, daß es überaus

kontraproduktiv wäre, allzu starken Druck auf ein Land auszuüben, das bis dahin konstruktiv mit dem Internationalen Gerichtshof zusammengearbeitet habe. Ein Sturz des Ministerpräsidenten würde nicht nur die europäische Integration Kroatiens gefährden, er würde auch den innerkroatischen Demokratisierungsprozeß in Frage stellen und einen Rückfall in die dunklen Zeiten des HDZ-Regimes heraufbeschwören.

Vielleicht ist der EU auch bewußt geworden, daß sie sich von einer Drohung mit Sanktionen ohnehin nicht viel erwarten kann. Zwar erhält Kroatien zur Zeit bedeutende Investitionen aus dem Ausland, aber keine größeren Kredite von der internationalen Gemeinschaft, so daß beschlossene und von den internationalen Finanzorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds durchgesetzte Sanktionen keine durchschlagende Wirkung hätten. Der größte Teil der Bankeinlagen (94%) in Kroatien stammt aus Deutschland, Österreich und Italien. Diese Staaten dürften sich an Sanktionen nur halbherzig oder gar nicht beteiligen, weil ihnen ein stärkeres Interesse an der Stabilität der Račan-Regierung unterstellt werden kann bzw. weil es für sie schwierig sein dürfte, private Investoren zu politisch begründeten Reaktionen zu bewegen. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in London hat in Kroatien pro Kopf mehr als in jedem anderen mitteleuropäischen Land investiert. Wirtschaftliche Sanktionen dürften vor diesem Hintergrund kaum große Unterstützung in den EU-Staaten finden. Die einzige wirklich zugkräftige Drohung, die Kroatien zum Einlenken zwingen könnte, wäre die mit dem Aufschub einer EU- bzw. NATO-Mitgliedschaft. Der Abschluß des SAA ist bisher der einzig vorzeigbare Erfolg der sozialdemokratischen Regierung – innenwie außenpolitisch –, und Račan kann es sich nicht leisten, diese Karte zu verspielen.

## Die Haltung der USA

Grundsätzlich weichen die Meinungen aus den USA nicht so sehr von denen aus der EU ab, das heißt man ist prinzipiell und offiziell für eine Überstellung Bobetkos an das Haager Gericht. Dennoch gibt es markante Unterschiede. So ist in Amerika das Verständnis für den kroatischen Unmut gegenüber Den Haag deutlich größer als anderswo. Das liegt insofern nahe, als vor allem viele amerikanische Militärs einen Internationalen Gerichtshof (ICC) fürchten, vor dem sie zur Verantwortung gezogen werden könnten. Bekanntermaßen argumentiert die kroatische Seite gegenüber dem ICTY ähnlich wie die USA im Falle des ICC, indem sie dem ICTY politische Motive für die Anklageerhebung unterstellt.

Der Kroatische Weltkongreß (CWC) übersandte Carla del Ponte eine Beschwerde, in der er darauf hinwies, daß die Aktion »Sturm«, die Wiedereroberung der Krajina, mit geheimer militärischer Unterstützung der USA erfolgt sei. Die USA hätten demnach wie die kroatischen Generäle im Sinne des Prinzips der Kommandogewalt zumindest abgeleitete Verantwortung zu tragen. Die Anklagebehörde in Den Haag prüft denn auch, ob sie wegen möglicher »Befehls-Verantwortung« (Command Responsibility) für eventuell bei der Rückeroberung der Krajina begangene Kriegsverbrechen Untersuchungen gegen den damaligen US-Präsidenten Clinton und Sonderbotschafter Holbrooke einleiten solle.

Entsprechende Befürchtungen werden von der US-Regierung jedoch nicht geäußert. Davon unbeeindruckt verweist sie Kroatien auf die Verpflichtung zur Kooperation mit dem ICTY und drängt auf die Auslieferung Bobetkos. Allerdings erkennt Washington die kroatische Kritik eher an und unterstützt »eine juristische Debatte, wenn sie im Rahmen des Tribunals geführt wird«, so Richard Prosper, US-Beauftragter im State Department für das ICTY, im kroatischen Fernsehen. Andererseits hatte die *Washington Times* in einem Kommentar behauptet, daß die Bush-Administration zunehmend besorgt sei wegen möglicher

Implikationen des Gotovina-Falles für die USA. Das State Department habe daher die Chefanklägerin in Den Haag aufgefordert, die Fälle der kroatischen Militärs an die kroatischen Gerichtsinstanzen zurückzuüberstellen. Eine Debatte über die Aufgaben und Ziele des UN-Tribunals könnte für Amerika im Ringen um einen weltweit agierenden Gerichtshof überaus hilfreich sein.

## Resümee

Die Anklage gegen den 83jährigen »Nationalhelden« Bobetko, der bis dato weder besonders bekannt noch berühmt war, hat den nach der Ära Tudman in Schlaf versunkenen kroatischen Nationalismus wiedererweckt. Die Hoffnung, daß Kroatien mit seiner neuen demokratischen Regierung einen rationalen Weg im Umgang mit seiner jüngsten Vergangenheit einschlägt, scheint erst einmal verflogen. Die Töne aus Zagreb klingen chauvinistischer denn je und sind aus allen Segmenten des politischen Spektrums zu vernehmen.

Für Ministerpräsident Ivica Račan wäre es momentan politischer Selbstmord, Bobetko gegen den Willen der überwältigenden Mehrheit seiner Landsleute an Den Haag auszuliefern. Seine ohnehin schwache Koalitionsregierung würde auseinanderbrechen oder mit großer Wahrscheinlichkeit aus den Wahlen, die gegen Ende nächsten Jahres stattfinden, als Verlierer hervorgehen.

Nicht mit dem Tribunal zu kooperieren wäre ebenfalls überaus riskant. Würden Sanktionen – ganz gleich welcher Art – gegen Kroatien verhängt, sähen Račans politische Gegner sie als Beweis dafür an, daß die internationale Gemeinschaft seine Regierung nicht mehr unterstützt. Dabei ist gerade ihre nicht unbeträchtliche Unterstützung der einzige Rückhalt, der Račan noch verblieben ist. Einen Wegfall dieser Rückendeckung würde die sozialdemokratische Regierung politisch nicht überleben. Auch in diesem Fall wären Neuwahlen wahrscheinlich.

Račans derzeitiges Bemühen um Zeitgewinn gleicht insofern eher einem Vabanquespiel. Da es unwahrscheinlich ist, daß sich Bobetko freiwillig stellt, bleibt Račan momentan nur eine Hoffnung: daß sich der angeschlagene Gesundheitszustand des 83jährigen Generals weiter verschlechtert. Vom Gerichtshof darf der kroatische Premier jedenfalls keinerlei Zugeständnisse erwarten. Das wurde aus den verschiedenen Bekanntmachungen aus Den Haag immer wieder deutlich. Es hat den Anschein, als wäre General Bobetko nur der erste einer ganzen Reihe von hochrangigen Angeklagten, als wolle das ICTY nun auch im Falle Kroatiens demnächst die politischen Führer, die zur Zeit des Jugoslawienkrieges an der Macht waren, zur Verantwortung ziehen.

Wie der im Augenblick verhärtete Konflikt ausgehen wird, ist derzeit noch nicht abzusehen. Beide Seiten verharren auf ihren Positionen. Daran hat auch Carla del Pontes Besuch in Zagreb in der letzten Oktoberwoche nichts geändert. Der alte General, der alle seine Schlachten hinter sich wählte, kämpft weiter stur gegen die Haager Justiz und erkennt das UN-Tribunal nicht an. Auch die kroatische Regierung bleibt hart und will alles versuchen, die Auslieferung doch noch abzuwenden.

Die Pattsituation könnte durchaus noch eine Weile anhalten. Egal, wie die Auseinandersetzung ausgeht, eines kann man heute schon feststellen: Der Image-Schaden, den die innerkroatische Diskussion und die Reaktionen von Regierung und Opposition angerichtet haben, ist für Kroatien erheblich. Und dies zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, strebt Kroatien doch den offiziellen Kandidatenstatus für einen baldigen Beitritt in die EU an.

Die EU sollte Zagreb stärker als bisher signalisieren, daß Kroatien auf der Bewerberliste für den Kandidatenstatus ganz oben steht und daß Brüssel bereit ist, verstärkte Unterstützung bei der Heranführung an die EU anzubieten. Die Regierung in Zagreb hat zur Zeit eine derartige Rückenstärkung bitter nötig. Die Andro-



hung von Sanktionen kann hingegen eher zu einer Verhärtung der kroatischen Position führen.

Bei all diesen Erwägungen bleibt aber festzuhalten, daß Kroatien seinen Verpflichtungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft uneingeschränkt nachkommen muß, auch im eigenen Interesse, das die kroatische Gesellschaft an der Bewältigung der eigenen Vergangenheit haben sollte. Allen kroatischen Parteien muß klargemacht werden, daß Vergangenheitsbewältigung und Erfüllung eingegangener Verpflichtungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft gemeinsame nationale Aufgaben sind, die für innenpolitische Auseinandersetzungen nicht instrumentalisiert werden dürfen. Auch muß unmißverständlich klargestellt werden, daß die so heftig kritisierten Anklagen gegen einzelne Militärs ganz bestimmte Vorkommnisse betreffen und die Mobilisierung nationalen Protestes schon deshalb unangebracht ist, weil sie eigentlich eine unnötige und wohl auch unbeabsichtigte Solidarisierung großer Teile der kroatischen Nation mit wirklichen Kriegsverbrechen bewirkt!

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2002  
Alle Rechte vorbehalten

**SWP**  
Stiftung Wissenschaft und Politik  
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4  
10719 Berlin  
Telefon +49 30 880 07-0  
Fax +49 30 880 07-100  
[www.swp-berlin.org](http://www.swp-berlin.org)  
[swp@swp-berlin.org](mailto:swp@swp-berlin.org)